

Gemäß des am 8.9.2021 angenommenen Beschlusses des Bezirksgerichts in Slovenj Gradec, Aktenzeichen 272/2021, für den Insolvenzschuldner

RAVNE PRESSES, družba za proizvodnjo stiskalnic, strojnih delov in naprav d. o. o., Ravne na Koroškem Koroška cesta 015, 2390 Ravne na Koroškem

**VERÖFFENTLICHT DIE
INSOLVENZVERWALTERIN AUFFORDERUNG
ZUR ABGABE VERBINDLICHE ANGEBOTS
GEMÄSS 335. ART ZFPPIPP**

**I. DEN GEGENSTAND DES VERKAUFS, EINE BESCHREIBUNG DER
IMMOBILIE, DEN STARTPREIS, DIE KAUTION UND DIE FRIST FÜR DIE
ABGABE DER ANGEBOTE**

Alle angegebenen Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweiligen Steuern (Mehrwertsteuer, Grunderwerbssteuer usw.) hinzuzurechnen sind.

1) Gegenstand des Verkaufs

Immobilien

Die Insolvenzschuldnerin ist Eigentümerin einer Vermögen in der Koroška cesta 15, 2390 Ravne na Koroškem, und zwar:

k.o.	Parzellennummer	ID	m ²	Preis in €	
882 Ravne	509/2,	1194566	972	39.000 €	Lagerhalle Stahlvordach
882 Ravne	510/28	5179539	3571	1.232.250 €	Halle 1
882 Ravne	510/31	6089080	3745	1.095.500 €	Halle 2 Schweisserei
882 Ravne	510/32	6089081	140	83.000 €	Halle 2 Lager
882 Ravne	511/1	981530	2291	1.082.700 €	Bürogebäude
skupaj			10.719	3.532.450 €	

Das Bürogebäude auf dem Grundstück Nr. 511/1 in einem vierstöckigen Bürogebäude umfasst 449 m² Nutzfläche in jedem Stockwerk: Untergeschoss, Archiv und Lager, Erdgeschoss mit Garderoben und Personalräumen und drei Stockwerke (Stockwerke I, II und III) mit Büroflächen. Die gesamte Verkehrs- und sonstige Fläche beträgt 117,50 m².

Halle 1: Montage auf dem Grundstück 510/28 mit insgesamt 2.965 m² Innenfläche

Halle 2: Schweißerei und separates Lager im hinteren Teil des Gebäudes auf den Parzellen 510/31 und 510/32 mit insgesamt 2 825 m² Innenfläche, davon 135,85 m² Lagerfläche und 2 689,15 m² Produktionshallenfläche.

Das Stahlvordach auf der Parzelle 509/2 umfasst eine überdachte Fläche von insgesamt 108 m².

Nach Prüfung des Grundbuchs und der verfügbaren Unterlagen wurde festgestellt, dass die tatsächliche und rechtliche Situation auf unterschiedlichen Unterlagen beruht, nämlich

- Ravne Presses d.o.o. (oder ihr Rechtsvorgänger: Stroji d.o.o. oder Lito stroj Ravne d.o.o.) hat das Grundstück (Parzelle Nr. 509/2) mit Vertrag vom 28.11.2003 erworben. Die Mehrwertsteuer wurde vom Verkäufer beim Verkauf der Immobilie erhoben und ist auf der Rechnung ausgewiesen. Das Grundstück und die beweglichen Gebäude (Garagen) wurden verkauft.

Eine frühere Kapitaleinlage (Transaktion vom 27.5.2003) wurde auch in Stroji d.o.o. mit den Parzellennummern 510/1 (später Parzellenummer 510/28) und 511/1 vorgenommen.

Was den Erwerb der Immobilie gemäß dem Vertrag vom 28.11.2003 betrifft, so ist unbestritten, dass der Käufer die Vorsteuer geltend gemacht hat (MwSt. in Höhe von 438.760,80 Tolar auf den Erwerb der Immobilie, die MwSt. auf der Rechnung wurde auch auf die MwSt. auf den Umsatz der beweglichen Gebäude erhoben).

Im Falle des Erwerbs der Immobilie durch eine Kapitaleinlage wird in dem Dokument aus dem Jahr 2003 (Vertrag über die Investition von Immobilien in das Unternehmen; 27.5.2003) der Aspekt der Mehrwertsteuer nicht einmal erwähnt. Die Immobilie wurde vom Aktionär SŽ - Stroji in tehnološka oprema d.o.o. zur Verfügung gestellt, was eine Sacheinlage des Aktionärs in Stroji d.o.o. darstellte. Lediglich in der Bestätigung der DURS zum Vertrag heißt es, dass die Immobilienumsatzsteuer nicht auf die vom Aktionär ausgewiesene Immobilienumsatzsteuer erhoben wird.

Für die Besteuerung des Verkaufs von Grundstücken gibt es zwei Möglichkeiten:

Ursprünglich steuerbefreite Umsätze aus der Lieferung von Gebäuden oder Gebäudeteilen und dem Grundstück, auf dem die Gebäude errichtet sind (Lieferung nach Ablauf von zwei Jahren ab dem Datum der Erstnutzung oder des Erstbezugs - was im konkreten Fall erfüllt ist; Steuerbefreiung gemäß Artikel 44 Absatz 7 des MwSt.-Gesetzes); in diesem Fall müsste der Verkäufer - d.h. Ravne Presses d.o.o. - die Korrektur der Vorsteuer berechnen (2003 angewandt). Bis zum Ende des Berichtigungszeitraums (bis November 2023) verbleiben noch 29 Monate, was bedeutet, dass das Unternehmen die Mehrwertsteuerschuld zu einem Richtsatz von 12 % der zuvor geltend gemachten Vorsteuer berechnen müsste (umgerechnet in EUR betrug die für die Immobilie im Jahr 2003 geltend gemachte Mehrwertsteuer 1.830,00 EUR). Der Richtsatz von 12 % für die Berichtigung wird angegeben, weil der Berichtigungsbetrag zum Zeitpunkt des Verkaufs unter Berücksichtigung der Tage in der Berechnung ermittelt werden muss. Handelt es sich bei dem Erwerber der Immobilie um eine Person, die nicht mehrwertsteuerpflichtig ist, oder sind die drei im zweiten Aufzählungspunkt zur Steuerbarkeit genannten Bedingungen nicht erfüllt, führt der Verkauf zu einer Berichtigung des Vorsteuerabzugs und der Kaufpreis wird um die Berichtigung des Vorsteuerabzugs erhöht.

Wenn die folgenden drei Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

-der Käufer in Slowenien für Mehrwertsteuerzwecke identifiziert ist;

-Der Käufer hat das Recht, die gesamte Mehrwertsteuer auf den Umsatz abzuziehen, vorbehaltlich des Rechts, für die Besteuerung gemäß Artikel 45 des Mehrwertsteuergesetzes zu optieren;

-dass der Käufer erklärt, dass er vor der Lieferung eine schriftliche Vereinbarung mit dem Verkäufer über die mehrwertsteuerliche Behandlung des Umsatzes treffen wird;

können die Parteien auf der Grundlage von Artikel 45 des MwSt.-Gesetzes vereinbaren, dass die MwSt. bei Umsätzen, die gemäß Artikel 44 Absatz 7 des MwSt.-Gesetzes von der MwSt. befreit sind, zum vorgeschriebenen Satz erhoben wird, und dass die Verpflichtung zur Zahlung der MwSt. gemäß Artikel 76a des MwSt.-Gesetzes auf den Käufer übergeht.

Der Kaufinteressent hat Zugang zu den oben genannten Unterlagen über den Grundbuchstand.

- Der Zugang erfolgt über eine eingetragene Grunddienstbarkeit für die Grundstücke 882 509/1, 1209/1, 508/9 und 535.

- Für die Grundstücke sind mehrere Grunddienstbarkeiten eingetragen worden:

Für die Grundstücke in der Parzelle 882 des Liegenschaftskatasters: 511/1:

Zu Gunsten der Eigentümer der Grundstücke in Grundstück Nr. Rane-Paket 1230/1, 510/9, 4/41,4/11,4/8,4/9, 3/79,3/78,4/7,4/6,508/9,535,540/1,508/8,1230/6,565/5,541/1,1209/1,1/5,481/12,515/2,5/3,536/2, 481/10, 3/46, 546/13, 548/8, 517/1, 540/4,540/3, 508/10,0509/1, 522/2, 3/47, 521/1 ist eine Dienstbarkeit/ein Wegerecht/eine Grunddienstbarkeit eingetragen.

Unter der Beschränkungs-ID: 11265580 ist eine Dienstbarkeit für die Nutzung, die Instandhaltung und den Zugang zu Energieleitungen für die Übertragung von Trink- und Kühlwasser, Stromleitungen, PB-Gasleitungen, Sauerstoff, Argon, Druckluft, Dampf- und Heißwasserleitungen für Fernwärme und Brauchwarmwasser eingetragen, und zwar zugunsten des Dienstbarkeitsberechtigten Petrol d.o.o., Koroška cesta 14, 2390 Ravne na Koroškem (Koroška cesta 14, 2390 Ravne na Koroškem, Ravne na Koroškem).

Unter der Einschränkung-ID: 17340422 ist mit Wirkung vom 11.03.2015 auf der Grundlage des Kaufvertrags und des Schuldbeitrittsvertrags vom 21.11.2014 und der grundbuchlichen Genehmigung vom 26.02.2015 das dingliche Recht der Dienstbarkeit für die Errichtung, den Betrieb und die Wartung des Photovoltaik-Kraftwerks auf den Namen Petrol Energetika d.o.o., Koroška cesta 14, 2390 Ravne na Koroškem eingetragen.

Der Gläubigerin Petrol Energetika wird in der Schlussliste der geprüften Forderungen vom 24.09.2021 unter Eintrag Nr. 159 ein Aufrechnungsrecht am Solarkraftwerk eingeräumt: "Die Gläubigerin ist aufgrund des Kaufvertrages und des Schuldbeitrittsvertrages vom 21.11.2014 Eigentümerin des Photovoltaik-Kraftwerkes MFE. Durch die ZK-Genehmigung vom 26.06.2015 wird eine unentgeltliche Dienstbarkeit für die Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung des Kraftwerkes bestellt, eingetragen unter der Beschränkungs-ID:17340422. Dem Gläubiger soll ein Ausschlussrecht an der besagten Solaranlage eingeräumt werden, wobei der Verwalter darauf hinweisen möchte, dass das Ausschlussrecht nach der tatsächlichen Lage auf dem Dach des Grundstücks des Insolvenzschuldners zu gewähren ist (der Gläubiger nennt in seinem Antrag bestimmte bewegliche Gegenstände, die aber nicht überprüft und vom Dach abgelesen werden können)".

Die Dienstbarkeit bleibt auch nach dem Verkauf auf Petrol eingetragen (Petrol zahlt dafür keine Entschädigung). Dies gilt auch für alle anderen Dienstbarkeiten, die vor der ersten eingetragenen Hypothek eingetragen wurden, sowie für Dienstbarkeiten, die trotz des Verkaufs eingetragen bleiben. Der Kaufinteressent erhält alle Unterlagen über die eingetragenen Grunddienstbarkeiten, die auch nach dem Verkauf eingetragen bleiben, so dass er die Möglichkeit hat, sich über den Umfang und die Dauer der Grunddienstbarkeit zu informieren.

Unter der Beschränkungs-ID 18114385: Auf der Grundlage des Vertrages Nr. 480/2015 über die Bestellung einer Grunddienstbarkeit vom 08.08.2016 wird eine Grunddienstbarkeit für die Dauer der Anlage in folgendem Umfang eingetragen: "Bau, Betrieb, Überwachung, Instandhaltung, Erneuerung und Umbau der 110kV-Übertragungsleitung Dravograd-Ravne, ungehinderter Zugang zum dienenden Grundstück und jederzeitiges Begehen und Befahren desselben, zugunsten des jeweiligen Grundstückseigentümers, Inhaber: k.o. 676 Parzelle 673/1".

Im Falle der Grundstücke auf Parzelle Nr. 882, Flurstücke 510/28: Beschränkungen 11265580 und 17340422 (wie oben beschrieben).

Für das Grundstück Nr. 882: 510/31 und 510/32: Beschränkung 17340422 (wie oben beschrieben) und 11265578: eingetragene Dienstbarkeit für die Nutzung, die Instandhaltung und den Zugang zu den Energieleitungen für die Übertragung von Trink- und Kühlwasser, den Stromleitungen, den PB-Gasleitungen, den Sauerstoffleitungen, den Argonleitungen, den Druckluftleitungen, den Dampfleitungen, den Heißwasserleitungen für die Fernheizung und dem Heißwasser für Sanitärzwecke, alles zugunsten des Dienstbarkeitsberechtigten, Petrol Energetika d.o.o., Koroška cesta 14, Ravne na Koroškem.

Bewegliche Gegenstände

Ausrüstung, Maschinen

Ausrüstung, Maschinen	Preis netto in €
Total	438.144,00€

Vorräte an Erzeugnissen, Materialien

	Beschreibung	Preis in €
Eingangslager 1 Material	Bleche und Röhren	96.184,50
Lager 2 norma Teile	Schrauben, Muttern, Klammern, Dichtungen, Lehren usw.	336.976,99
Lager 3 Elektro	Rohre, Steckdosen, Messgeräte, Schalter, Kabel, Gehäuse...	64.061,82
Lager 4 Werkzeuglager	Platten, Lager, Führungen, Drahtseile, Kupplungen, Klemmen....	24.807,33
Lager 5 Halbfertigerzeugnisse		14.479,42
Lager 6 Erzeugnisse		26.735,95
Total		563.264,01€

DEN AUSGANGSPREIS:

Der Ausgangspreis für die verbindliche Ausschreibung ist der Marktwert:

- Die Immobilien der 882 Flurstücke 509/2, 510/28, 510/31, 510/32 und 511/1 werden als Ganzes zum Verkauf angeboten, Startpreis: **3.532.450 €**,
- Ausrüstung und Maschinen: **€ 438.144,00**
- Vorräte an Erzeugnissen und Materialien: **563 246,01 €**,
- insgesamt: **4.533.840,01 €**.

Der Angebotspreis versteht sich zuzüglich der geltenden Steuer.

2) Die Sicherheitsleistung wird auf 10 % des individuellen Startpreises festgesetzt:

- Immobilien in den 882 Flurstücken 509/2, 510/28, 510/31, 510/32 und 511/1: **353 245,00 €**,
- Ausrüstung und Maschinen: **43.814,40 €**.
- Vorräte an Erzeugnissen und Materialien: **56.324,60 €**,
- insgesamt: **453.384,00 €**.

Das unbewegliche Vermögen, die Ausrüstung und das Inventar sowie die Produkt- und Materialvorräte werden als Ganzes verkauft.

- 2) Die Sicherheitsleistung beträgt 10 % des individuellen Startpreises, wie in der obigen Tabelle angegeben; 10.200,00 €.

II. VERKAUFSBEDINGUNGEN

- Das Vermögen wird auf der Basis des Prinzips „gekauft wie besichtigt“ verkauft, daher haftet der Insolvenzschuldner nicht für materielle und rechtliche Fehler des Vermögens, das Vertragsgegenstand ist.
- Mit dem Beitritt zur Versteigerung bestätigt der Käufer seine Kenntnis des Versteigerungsgegenstandes. Potentielle Käufer können die Gegenstände der öffentlichen Versteigerung besichtigen und begleitende Unterlagen vor der öffentlichen Versteigerung einsehen, daher werden etwaige Reklamationen wegen Unkenntnis der Gegenstände und fehlender Unterlagen nicht berücksichtigt.
- Der Bieter, dem der Zuschlag erteilt wird, muss innerhalb von 3 Werktagen einen Kaufvertrag abschließen, der nach den Bestimmungen des Gesetzes ZFPPIPP erstellt wird. Kommt der Bieter den in diesem Punkt genannten Pflichten nicht nach, fällt die gezahlte Sicherheit in die Insolvenzmasse.
- Der Kaufvertrag wird unter aufschiebender Bedingung abgeschlossen, d. h. das Gericht wird dem Kaufvertrag zustimmen, und unter der auflösenden Bedingung, die erfüllt wird, wenn das Gericht die Zustimmung verweigert.
- Die Bestimmungen der ZFPPIPP gelten unmittelbar für den Inhalt und den Abschluss des Kaufvertrags sowie für das Verhalten der Parteien im Kaufverfahren.
- Zur Durchführung der öffentlichen Versteigerung und Vermarktung des Vermögens (Verkaufsgegenstandes) hat der Insolvenzschuldner die Gesellschaft NetBid GmbH aus Wien ermächtigt, die die Vermarktung des Vermögens des Insolvenzschuldners auf der Website <http://www.netbid.com> veröffentlichen wird.
- Detaillierte Bedingungen und die Art der Gebotsabgabe werden auf der Website der NetBid GmbH Wien <http://www.netbid.com> veröffentlicht.
- Die Versteigerung wird über die Online-Plattform <http://www.netbid.com> der Netbid GmbH durchgeführt, die jeden Schritt des Bieters aufzeichnet.
Die Vermarktung auf der Website der NetBid GmbH Wien erfolgt gemäß den vereinbarten und anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf des Eigentums der Gesellschaft Ravne Presses d.o.o. – in Konkurs und wird auf der Website <http://www.netbid.com> veröffentlicht, wobei den Insolvenzschuldner im Rahmen der vereinbarten Durchführung des Verkaufs und der Vermarktung des Verkaufsgegenstandes keine Verkaufskosten durch diese Gesellschaft belasten

III. BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AM VERKAUF DURCH EINHOLUNG VON GEBOTEN

- Gebote können von in- und ausländischen, juristischen und natürlichen Personen oder nur von Personen abgegeben werden, mit denen der Insolvenzschuldner einen Kaufvertrag über den Verkauf seines Vermögens abschließen kann. Jeder Bieter, mit Ausnahme des gesetzlichen Vorkaufsberechtigten, muss eine schriftliche Erklärung gemäß Artikel 337 Absatz 2 des Gesetzes ZFPPIPP einreichen, die beinhalten muss, dass beim Abschluss des Kaufvertrags keine Hindernisse für den Abschluss eines Vertrags nach Artikel 337 Absatz 1 des Gesetzes ZFPPIPP bestehen.
- Am Verfahren der Einholung von Geboten dürfen nur Bieter teilnehmen, die bis zum Abgabetermin die Sicherheitsleistung zahlen.
- 3. Das Gebot muss schriftlich erfolgen und den Namen des Bieters, seine genaue Adresse, den Gebotsgegenstand, den angebotenen Preis, die Zahlungsfrist und die handschriftliche Unterschrift des Bieters (oder des gesetzlichen Vertreters des Bieters) enthalten. Wird das Gebot von einem Bevollmächtigten abgegeben, muss dem Gebot eine schriftliche Vertretungsbefugnis beigelegt werden.
- 4. Die Bieter müssen dem Gebot den Zahlungsnachweis für die Sicherheitsleistung (Bescheinigung über die durchgeführte Transaktion) und juristische Personen dazu auch eine Kopie des Beschlusses über die Eintragung bzw. einen Auszug aus dem Gerichtsregister und eine eventuelle Vollmacht an den Bevollmächtigten beifügen. Natürliche Personen müssen eine Fotokopie ihres persönlichen Ausweises beifügen.
- Die Bieter zahlen die Sicherheitsleistung auf das Konto des Konkurschuldners bei Primorska hranilnica d.d. **SI5664000000028335** mit dem Code »**Komplett**«. als Verwendungszweck.
- 5. Bei der Wahl des günstigsten Bieters werden nur diejenigen Gebote berücksichtigt, die rechtzeitig eingetroffen sind und alle Ausschreibungsbedingungen erfüllen.

- Die Sicherheiten müssen vor Ablauf der in Abschnitt IV Nummer 1 der Ausschreibung genannten Frist für die Einreichung der Angebote geleistet werden.
- Die detaillierten Bedingungen und die Art und Weise der Einreichung von Angeboten werden von der NetBid GmbH Wien im Internet unter <http://www.netbid.com> veröffentlicht.
- Die Gebote sind über die Website <http://www.netbid.com> einzureichen.

IV. VERFAHREN ZUR AUSWAHL DES BIETERS

1. Die Frist für die Einholung von Geboten beträgt zwei Monate ab Veröffentlichung dieser Einladung auf dem AJPES-Webportal.
2. An der öffentlichen Gebotseröffnung können nur diejenigen teilnehmen, die ihre Gebote rechtzeitig eingereicht und die Sicherheitsleistung auf das Konto des Insolvenzschuldners gemäß diesen Ausschreibungsbedingungen gezahlt haben.
3. Über die Wahl des günstigsten Bieters wird spätestens 15 Tage nach Ablauf der Frist für die Einholung der Gebote entschieden, und die Bieter, die ihre Gebote rechtzeitig abgegeben und die Sicherheitsleistung auf das Konto des Insolvenzschuldners gezahlt haben, werden über die Entscheidung innerhalb derselben Frist benachrichtigt (Artikel 335 Absatz 4 des Gesetzes ZFPPIPP).
4. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, einen Kaufvertrag mit dem günstigsten Bieter abzuschließen, wenn der Bieter nicht alle Ausschreibungsbedingungen erfüllt oder auf eine andere Weise den Kaufvertrag nicht abschließen kann oder darf.
5. An den Bieter, der nicht als der günstigste Bieter ausgewählt wurde, wird die bezahlte Sicherheitsleistung innerhalb von 3 Arbeitstagen ab dem Tag der Auswahl des Bieters ohne Zinsen zurückerstattet.
6. Wenn der Bieter, der in der öffentlichen Einholung von Geboten den Zuschlag erhalten hat, die unterzeichnete Kopie des Vertrags nicht innerhalb der in Punkt 9 dieses Kapitels genannten Frist zurücksendet, muss er dem Insolvenzschuldner eine Vertragsstrafe für die Nichteinhaltung der Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag in der Höhe der Sicherheitsleistung zahlen. In diesem Fall gilt die Zahlung der Sicherheitsleistung als die Zahlung der Vertragsstrafe, und der Insolvenzschuldner behält den gezahlten Betrag der Sicherheitsleistung ein (Artikel 335 Absatz 7 des ZFPPIPP).
7. Die vom günstigsten Bieter gezahlte Sicherheitsleistung gilt nach Vertragsschluss als Anzahlung gemäß Artikel 338 des Gesetzes ZFPPIPP.
8. Die Insolvenzverwalterin wird dem Bieter, der im Verfahren der verbindlichen Einholung von Geboten den Zuschlag erhält, zusammen mit Benachrichtigung über das Ergebnis des Verfahrens auch den Text des Kaufvertrags zur Unterzeichnung senden und ihn auffordern, den unterzeichneten Kaufvertrag innerhalb von drei (3) Arbeitstagen nach Erhalt an die Insolvenzverwalterin zurückzusenden.
9. Der günstigste Bieter ist verpflichtet, den Rest des Kaufpreises spätestens 30 Tage nach Vertragsschluss vollständig zu zahlen. Der Vorkaufsberechtigte kann das Vorkaufsrecht ausüben, indem er innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt des Vertragstextes (mit dem sinngemäß demselben Inhalt wie von der Insolvenzverwalterin mit dem Bieter abgeschlossen) und der Aufforderung der Insolvenzverwalterin die unterschriebene Kopie des Vertrags zurücksendet und den vollen Kaufpreis gemäß dem Vertrag zahlt.
10. Wenn der günstigste Bieter den Rest des Kaufpreises nicht innerhalb der im vorherigen Punkt angegebenen Frist vollständig bezahlt und der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises länger als 15 Tage in Verzug ist, darf der Insolvenzschuldner vom Kaufvertrag zurücktreten, ohne die Verpflichtung, dem Käufer eine zusätzliche Frist zu geben. Die gezahlte Sicherheitsleistung, Anzahlung oder etwaige Teilzahlungen fallen zugunsten der Insolvenzmasse an.
11. Alle Steuern, öffentliche Abgaben und Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf des betreffenden Vermögens sind vom Käufer zu tragen.
12. Das Vermögen wird übergeben und geht erst nach Erfüllung aller vertraglichen Verpflichtungen in das Eigentum des Käufers über.
13. Der Teilnehmer, der im öffentliche Ausschreibungsverfahren nicht den Zuschlag erhalten hat, der Vorkaufsberechtigte, der das Vorkaufsrecht nicht in der in Artikel 347 des Gesetzes ZFPPIPP festgelegten Weise ausübt, oder ein Dritter sind nicht berechtigt, weder im Insolvenzverfahren, noch in einem anderen Verfahren, Antrag auf Aufhebung oder Nichtigerklärung des Kaufvertrags, Antrag für den Abschluss des Kaufvertrags mit ihnen unter denselben Bedingungen, Antrag auf Aufhebung oder Nichtigerklärung des verfügbaren Rechtsgeschäfts, mit dem das Eigentum oder ein anderes Eigentumsrecht auf den Käufer übertragen wurde oder eine anderen Antrag geltend zu machen, dessen Geltendmachung die Rechte verletzt, die der Käufer durch Abschluss oder Erfüllung des Kaufvertrags erworben hat (Artikel 342 Absatz 5 des Gesetzes ZFPPIPP).

14. Die verbindliche Einholung von Geboten ist eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Geboten, mit der sich der Insolvenzschuldner verpflichtet, einen Kaufvertrag mit dem Bieter abzuschließen, der den höchsten Preis bietet, der jedoch nicht niedriger als der Einstiegspreis sein darf; wenn mehrere Bieter den gleichen Höchstpreis anbieten, wird der Käufer den Kaufvertrag mit demjenigen abschließen, der die kürzeste Zahlungsfrist anbietet (Artikel 328 Absatz 3 des Gesetzes ZFPPIP). Wenn es mehrere Bieter gibt, die den gleichen Höchstpreis und die gleiche Zahlungsfrist anbieten, wird der Bieter ausgewählt, der früher die vorgeschriebene Sicherheitsleistung bezahlt hat.

15. Ein Kaufvertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass das Gericht ihm zustimmt und unter der Auflösungsbedingung, falls das Gericht die Zustimmung ablehnt.

16. Der Verkäufer haftet nicht für Sachmängel des Vermögens, das Verkaufsgegenstand ist (Artikel 340 des Gesetzes über Finanztransaktionen, Insolvenzverfahren und Zwangsaufösungen, nachfolgend ZFPPIP).

17. Mit der Abgabe eines Angebots wird davon ausgegangen, dass der Käufer mit dem Kaufgegenstand und seiner Funktionsweise bekannt ist, etwaige Mängel/Schäden, Einschränkungen und andere relevante Informationen. Beschwerden gegen die oben genannten Punkte werden nicht berücksichtigt. Potenzielle Käufer können die Gegenstände der öffentlichen Versteigerung vor dem Verkauf besichtigen, und etwaige Beschwerden wegen mangelnder Kenntnis der oder Unstimmigkeiten werden nicht beachtet.

18. Der Käufer ist verpflichtet, einen anteiligen Teil der NUSZ-Zulage ab dem Datum der Ausstellung des Übergabeauftrags bis zum Ende des laufenden Abrechnungszeitraums zu zahlen, der anteilig nach der Anzahl der Tage berechnet wird.

19. Der Erwerber ist verpflichtet, etwaige Änderungen mit den zuständigen Behörden selbst und auf eigene Kosten zu veranlassen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen – NetBid Industrie-Auktionen AG Allgemeine Bestimmungen der Gesellschaft NetBid Industrie-Auktionen AG

DIE FÜR DEN VERKAUF DES VERMÖGENS VON RAVNE PRESSES d.o.o. – im Konkurs, SLOWENIEN, gelten.

Die Gesellschaft NetBid Industrieauktionen AG (im Folgenden kurz „NetBid“ genannt) betreibt eine Online-Plattform für den interaktiven Internet-Vertrieb von gebrauchten Maschinen, maschinellen Anlagen sowie den zum Verkauf stehenden Objekten (im Folgenden kurz „Online-Plattform“ genannt). Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die rechtliche Verhältnisse zwischen der Gesellschaft NetBid, Investoren, Käufern bzw. Verkäufern (im Folgenden kurz „Investoren“ oder „Verkäufer“ genannt) der zum Verkauf stehenden Objekte (im Folgenden kurz „Abgegebene Objekte“ oder „Verkaufsobjekte“) sowie den Personen, die über die Online-Plattform NetBid Angebote für die Verkaufsobjekte abgeben (im Folgenden kurz „Teilnehmer“ oder „Käufer“).

Allgemeines

Mit der Registrierung ermächtigt der Teilnehmer die Gesellschaft NetBid, seine personenbezogenen Daten sowie den Benutzernamen im Rahmen der verbindlichen Online-Erhebung von Angeboten zu erheben, zu speichern und zu nutzen. Die Registrierung ist kostenlos, die Zulassung zur Online-Plattform erfolgt durch Vergabe von Benutzernamen und Kennwort. Sämtliche Daten und Angaben des Teilnehmers werden gespeichert und ausschließlich zur Abwicklung von Rechtsgeschäften sowie zum Zwecke des Betriebs der Online-Plattform verwendet.

Der Teilnehmer identifiziert sich bei der Nutzung der Online-Plattform durch seinen Benutzernamen und sein Kennwort. Um Datenschutz und Schutz vor Missbrauch durch unbefugte Dritte zu gewährleisten, sind bestimmte Maßnahmen einzuhalten. Bei der Registrierung erteilt die Gesellschaft NetBid dem Teilnehmer einen Benutzernamen und ein Kennwort. Ein Anspruch auf Rücktritt besteht nicht. Die Gesellschaft NetBid behält sich das Recht vor, bei falschen Angaben oder bei Missbrauch den Zugang zur Online-Plattform zu widerrufen. Der Teilnehmer kann die Registrierung jederzeit widerrufen.

Verkaufsform Ravne presses im Konkurs für Verkaufsgegenstand sind die Immobilie, Anlagen laut Liste ist unter „Premium Ausschreibung“ versteht sich die Abgabe von Angeboten mit einer breiten Palette an zusätzlichen Leistungen der Plattform NetBid:

mit technischen Angaben und Bildmaterial in digitaler Form, mit der Schätzung deren Marktwertes sowie der zielausgerichteten Werbung in Fachzeitschriften.

Besondere Bestimmungen, die für die Online-Verkaufsform „Premium Ausschreibung“ gelten

- I. Die Gesellschaft NetBid bietet ihre Leistungen jeweils nach der gewählten Verkaufsform an (hierzu siehe Kapitel I. 3.). Den Verkauf von Gegenständen in der Form „Premium Ausschreibung“ führt die Gesellschaft NetBid namens und für die Rechnung des Verkäufers zugunsten des Investors oder des Käufers durch.
- II. Der Kaufvertrag wird abgeschlossen zwischen dem Verkäufer und demjenigen Nutzer, der nach Ablauf der Frist für die Einreichung von Angeboten (im Folgenden "Angebotsfrist") das höchste Angebot (im Folgenden "Höchstangebot") abgegeben hat, und diese Person wird als bester Bieter bezeichnet (im Folgenden "Bestbieter"). NetBid ermittelt den niedrigsten Angebotspreis für das Gebot. Der Schlusstermin für die Einreichung von Angeboten (nachstehend "Schlusstermin für die Einreichung von Angeboten" genannt) wird ausschließlich durch die sechste Stunde der Online-Plattform bestimmt. Wird weniger als zehn Minuten vor Ablauf der Angebotsfrist ein Angebot abgegeben, das alle vorherigen Angebote übertrifft, wird die Angebotsfrist um weitere zehn Minuten verlängert (im Folgenden "verlängerte Angebotsfrist" genannt). Das Gleiche gilt, wenn das Angebot während der verlängerten Frist für die Einreichung von Angeboten überschritten wird.
- III. Im Falle von Zweifeln oder Meinungsverschiedenheiten zwischen Nutzern über die Gültigkeit des Höchstgebots eines Nutzers, z.B. wenn der Höchstbietende sich weigert, zu seinem Gebot zu stehen, kann nur NetBid entscheiden, ob das Gebot gültig ist und mit den Bedingungen des betreffenden Gebots übereinstimmt. Die Nutzer sind daher verpflichtet, die Entscheidung von NetBid zu akzeptieren. Wenn NetBid entscheidet, dass das Gebot des Bestbieters nicht gültig ist, hat NetBid das Recht, den betreffenden Auktionsartikel erneut einzustellen.
- IV. Die NetBid übernimmt keinerlei Gewährleistungshaftung im Hinblick auf die zum Verkauf stehenden Posten. Eine potenzielle Gewährleistungshaftung ergibt sich lediglich zwischen dem Verkäufer und dem Käufer und basiert auf dem zwischen den beiden geschlossenen Kaufvertrag.
- V. Die Bieter können das Verkaufsobjekt vor der Angebotsabgabe nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Tel.-Nr. +386 515 140, Ansprechperson Herr Weikslar Aleš, besichtigen.
- VI. Die auf der Internetseite der Gesellschaft NetBid zugänglichen Informationen, insbesondere technische Angaben sowie Angaben über die Größe des Objekts stellen keinerlei Garantien im Hinblick auf die Eigenschaften des Objekts dar.
- VII. Der ausgewählte Bieter verpflichtet sich dem Verkäufer und der Gesellschaft NetBid durch sein Angebot, einen Kaufvertrag binnen drei Werktagen ab dem 7. Schlusszeitpunkt des Gebotszeitraums (im Folgenden kurz „verbindlicher Zeitraum“) zu schließen. Die Gesellschaft NetBid hat während des verbindlichen Zeitraums das Recht, das abgegebene Angebot des besten Bieters aus Gründen höherer Gewalt zurückzuweisen.
- VIII. Der ausgewählte Bieter bzw. Käufer erhält den Kaufvertrag zur Unterfertigung per E-Mail und hat diesen unterschrieben per E-Mail an die Absenderadresse spätestens binnen drei Werktagen zu retournieren.
- IX. Bis der Kaufpreis, die Courtage des Vermittlers sowie sämtliche in Verbindung mit dem Verkaufsobjekt anfallenden Steuern (im Folgenden kurz „Leistungsverbindlichkeiten“) nicht zur Gänze geleistet wurden, gilt, dass das zum Verkauf stehende Objekt nicht verkauft wurde.
- X. Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung des Kaufpreises, der in Kapitel III. 1. angeführten Courtage des Vermittlers sowie der anfallenden Steuern oder bei nicht rechtzeitiger Abholung des Verkaufsobjekts und wenn auch die angemessene Nachfrist bereits abgelaufen ist, hat der Verkäufer das Recht, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

- XI. Der Käufer ist nach der Zahlung sämtlicher Verbindlichkeiten zur Abnahme des von ihm gekauften Objekts verpflichtet.
- XII. Die Transport- oder Demontagekosten der gekauften Objekte hat der Käufer zu tragen. Der Käufer haftet für Beschädigungen, die bei der Demontage oder beim Transport durch Dritte verursacht wurden. Sollten sich bei der Demontage Öffnungen an einem Gebäude oder an Gebäudeteilen ergeben, so ist der Käufer verpflichtet, diese auf seine Kosten wieder schließen zu lassen. Die NetBid behält sich das Recht vor, Schäden, die an Immobilien oder Dritten bei der Demontage oder während des Transports verursacht werden, in Rechnung zu stellen. Informationen über das Verkaufsobjekt sowie die Kautions können der Internetseite der Gesellschaft NetBid (www.netbid.com) entnommen werden.
- XIII. Der Verkauf erfolgt nach dem Prinzip „gekauft wie gesehen“. Der Verkäufer haftet nicht für Sach- oder für versteckte Mängel.
- XIV. Das Betreten des Geländes, auf dem sich die Verkaufsobjekte befinden, zum Zwecke der Besichtigung oder der Abholung erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung von NetBid oder des Verkäufers ist ausgeschlossen.
- XV. Die für die Online-Plattform anwendbaren Bedingungen gelten auch für einen eventuellen individuell abgeschlossenen Kaufvertrag.
- XVI. Da der Kaufvertrag jeweils zwischen dem Verkäufer und dem besten Bieter zustande kommt, übernimmt die NetBid keinerlei Gewährleistungshaftung für die Verkaufsobjekte.

Besondere Regelungen für die Auktion

Im Falle des erfolgreich abgeschlossenen Kaufvertrags über die Online-Plattform der NetBid, zahlt der Käufer an NetBid folgende Gebühr:

- **Verkauf von Einzelobjekten 8 % Gebühr des Käufers, ohne Provision des Verkäufers.**

Die oben aufgeführten Beträge gelten für Online-Einkaufspreise (exklusive MwSt. oder der sonstigen anfallenden Steuern und Kosten).

Bei einem erfolgreichen Verkauf über die Online-Plattform oder im Wege der Verkaufsform „Premium Auktion“ zahlt der Verkäufer oder der Investor an NetBid eine im Einzelfall vorab mit NetBid zu vereinbarende Courtage.

Diese Auktion ist für den Verkäufer Courtage-frei.

Bei Kaufpreisen über EUR 100.000,00 muss der erfolgreiche Käufer innerhalb von 5 Tagen nach Aufforderung durch den Verkäufer 10% des Kaufpreises für die Seriosität des Angebots zahlen.

- Bei Verkauf über die Online-Plattform im Wege der Verkaufsformen „Standard Auktion“ oder „Premium Auktion“ stellt NetBid die anfallende Courtage dem Käufer oder dem Investor in Rechnung. Auf die zu zahlenden Beträge wird jeweils die gesetzliche MwSt. inklusive der anfallenden Steuern erhoben. Die Zahlung der Courtage hat nach Zusendung der Rechnung per E-Mail oder auf dem Postweg durch Verrechnungsscheck mit unwiderruflicher Bankbestätigung oder durch eine Überweisung an die NetBid zu erfolgen. Die Kosten der Transaktion oder sonstige anfallende Kosten gehen zulasten des Käufers. Die Courtage ist ab Erhalt der Rechnung fällig, unabhängig von der Zahlung des Kaufpreises oder der rechtlichen Beurteilung des Kaufpreisanspruchs. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Käufer aus Staaten, die nicht der EU angehören, haben die MwSt. oder andere anfallenden Steuern als Kautions an NetBid zu zahlen. Nach Vorlage der ordnungsgemäß abgestempelten Ausfuhrdokumentation im Original, die die Ausfuhr dokumentiert, wird die MwSt. zurückerstattet. Teilnehmer aus EU-Staaten sind nach Vorlage der amtlich beglaubigten USt.-Identifikationsnummer von den anfallenden Steuern befreit.
- NetBid haftet ausschließlich gegenüber Investoren und Teilnehmern im Falle einer vorsätzlichen und groben Fahrlässigkeit, die eine Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten darstellt, insbesondere wegen Unmöglichkeit, 9 Verzug, Fahrlässigkeit bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung der Angestellten und Agenten.

Ein Haftungsausschluss gilt nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen diejenigen Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, auf deren Einhaltung die Vertragsparteien vertrauen (Kardinalpflichten). Auch gilt der Haftungsausschluss nicht, soweit er Schäden aus der Verletzung von Leben und Gesundheit betrifft. Haftung für grob fahrlässig begangene Pflichtverletzungen sowie für fahrlässige Verletzung von Kardinalpflichten ist auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt. Das Vorstehende gilt gleichermaßen für Ansprüche der Investoren und Teilnehmer auf Ersatz der anfallenden Kosten.

- Die Gesellschaft NetBid übernimmt keine Gewähr für die jederzeitige Verfügbarkeit ihrer Webseite <http://www.netbid.com> und haftet nicht für mögliche Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der Webseite. Insbesondere übernimmt die NetBid keine Gewähr, wenn Gebote aufgrund technischer Probleme oder infolge höherer Gewalt nicht abgegeben oder gespeichert werden können.
- Die an der Auktion teilnehmenden Parteien (NetBid, Investoren, Teilnehmer) kommen überein, eventuelle Streitigkeiten und Missverständnisse im gegenseitigen Einvernehmen beizulegen. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, fällt die mit dem Verkaufsobjekt verbundene Streitbeilegung in die Zuständigkeit des Bezirksgerichts in Maribor, Slowenien.

VI. Andere

Interessierte Käufer können alle Informationen über das Objekt vom Vertreter der NetBid GmbH, Herrn Ales Weikler, an jedem Werktag unter der Telefonnummer +386 40 515 140 oder per E-Mail unter weikler@netbid.com und auf der Website <http://www.netbid.com> erhalten. Eine Besichtigung der Immobilie ist nach vorheriger Absprache mit einem Vertreter der NetBid GmbH oder telefonisch bei Miran Velunšek unter +386 70 521 515 möglich.

Allgemeine Informationen sind beim Insolvenzverwalter erhältlich, E-Mail claudia.ambroz@gmail.com.

Verwalter
Mag. Klavdija Ambrož